Die Weltenbummler GmbH · Rudolstädter Straße 234 · D-99098 Erfurt · Telefon: +49 (0) 361 / 44 29 30 · www.weltenbummler.com · info@weltenbummler.com

PRODUKTINFORMATIONEN

Reisecode: **116 |**
Zielgebiet: **Frankreich | Italien**

Italien

Blumenriviera & Côte d'Azur*

Menton – Monaco* – Genua

Mondäne Badeorte und malerische Fischerdörfchen, eingebettet in eine Landschaft, in der Berge und Meer zu einer unvergleichlichen Symbiose verschmelzen – die Riviera. Lassen Sie sich von "Weltenbummler" in einen Reisetraum mit besonderem Flair entführen und genießen Sie Küstenabschnitte, an denen ein spektakulärer Ausblick dem nächsten folgt.

REISEVERLAUF

1. Tag: Anreise

Abfahrt von den Ausgangsorten am Morgen. Anreise über den Brennerpass in den Raum Gardasee/Trentino zur Übernachtung.

2. Tag: Riviera

Sie setzen Ihre Fahrt an die italienische Riviera fort, wo Sie schon im Hotel erwartet werden. Nach Lust und Laune können Sie den Tag ausklingen lassen.

3. Tag: Menton – Botanischer Garten

Erleben Sie die zauberhafte Stadt Menton – ein mediterranes Juwel an der französisch-italienischen Grenze. Berühmt für ihr mildes Klima, bunte Altstadtgassen und üppige Zitronengärten, lädt Menton zum Entspannen und Genießen ein. Ein besonderes Highlight ist der "Jardin botanique Val Rahmeh-Menton" – eine grüne Oase voller exotischer Pflanzen aus aller Welt. In diesem ehemaligen Privatgarten schlendern Sie zwischen Palmen, Lotusblüten und seltenen tropischen Gewächsen – eingebettet in die sanfte Hügellandschaft mit Blick auf das Meer.

4. Tag: Freizeit oder Monaco – Monte Carlo*

Unser Ausflug führt Sie ins Fürstentum Monaco. Als Touristenmagnet gilt die Altstadt – Monaco-Ville. Sie ist auf dem sogenannten Fürstenfelsen gelegen, wo sich auch der Fürstenpalast, die politische und private Residenz der Fürstenfamilie, befindet. (Aufpreis)

5. Tag: Genua – Raum Gardasee

Auf dem Weg zur Zwischenübernachtung steht heute ein Stopp in Genua auf dem Programm. Wie wäre es mit einem Bummel durch die wunderbare

Highlights

- ✓ Blumenpracht von Menton
- ✓ Besuch der charmanten Altstadt Genuas
- ✓ Ausflug nach Monaco zubuchbar

Leistungen

- ✓ Fahrt im modernen Reisebus
- ✓ Reisebegleitung/Bordservice
- ✓ 2 x Übernachtung/Halbpension im guten Mittelklassehotel im Raum Gardasee/Trentino
- ✓ alle Zimmer mit Bad oder Dusche/WC
- ✓ 3 x Übernachtung/Halbpension im guten Mittelklassehotel im Raum Diano Marina/San Bartolomeo al Mare
- ✓ alle Zimmer mit Bad oder Dusche/WC & TV
- ✓ 5 x erweitertes italienisches Frühstück oder Frühstücksbuffet
- ✓ 5 x 3-Gang-Menü oder Buffet am Abend
- ✓ Aufenthalt in Menton

Altstadt? In der einst mächtigen Hafenstadt können Sie Marmorpaläste, das Kolumbus-Haus und vieles mehr bewundern. Anschließend Weiterfahrt in den Raum Gardasee/Trentino.

6. Tag: Heimreise

Wundervolle Tage liegen hinter Ihnen. Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an. Ankunft in den Ausgangsorten am Abend.

- ✓ Botanischer Garten "Jardin botanique Val Rahmeh-Menton" inkl. Eintritt & Audioguide
- ✓ Aufenthalt in Genua
- ♥ 6 Weltenbummler-TreueHerzen

IHRE UNTERKUNFT

gutes Mittelklassehotel im Raum Diano Marina

Wir haben für Sie ein **gutes Mittelklassehotel** an der Blumenriviera gebucht, z. B. das ***Hotel "Mediterraneo"** in Diano Marina. Das Hotel verfügt über Bar, Restaurant und Lift. Die Zimmer sind alle mit Bad oder Dusche/WC, Haartrockner, Telefon und Sat-TV ausgestattet.

HINWEISE

Mindestteilnehmerzahl
Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise: in der Regel 25 Personen
Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der optionalen Ausflüge: in der Regel 20 Personen

Eingeschränkte Mobilität
Unsere Reisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität **nicht** geeignet.

Rücktritt vor Reisebeginn
Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden
Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e des Bürgerliches Gesetzbuchs auf einen anderen Reisenden durch Brief, E-Mail oder Fax zu übertragen.

Zahlungsmodalitäten
Zahlungen haben nur direkt an Weltenbummler zu erfolgen. Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises aufgerundet auf 1,- EUR, mindestens jedoch 50,00 EUR nach Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines im Sinn des § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB zu bezahlen. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reisebeginn, bei kürzeren Buchungen als 30 Tage vorher sofort, jeweils Zug um Zug gegen Aushändigung der restlichen Reiseunterlagen fällig. Stornierungs-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig."
Für unsere Tagesfahrten gelten gesonderte Zahlungsmodalitäten lt. Buchungsbestätigung.

Reiseveranstalterpflichten
Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden.

Unsere Kontaktstelle während der Reise bzw. vor Ort
Bei Schwierigkeiten oder einem aufgetretenen Reisemangel wenden Sie sich bitte vor Ort an die "Weltenbummler"-Reiseleitung oder kontaktieren uns unter: Die Weltenbummler GmbH, Rudolstädter Straße 234, 99098 Erfurt ,Tel.: 0049-361-442930, Fax: 0049-361-4429315, E-Mail: info@weltenbummler.com.

Obliegenheit des Reisenden einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen
Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich bei uns anzuzeigen.

Internes Beschwerdeverfahren bzw. Streitbeilegungsverfahren

Wir möchten Sie weiter darüber informieren, dass Sie sich mit einer Beschwerden direkt an uns wenden können. Ein formales Beschwerdeverfahren haben wir nicht eingerichtet. Wir nehmen ebenso nicht an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Die europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Reiseveranstalters oder mittels E-Mail bereit. Reiseveranstalter ist die Weltenbummler GmbH.

REISE-ERFORDERNISSE

Länderinformationen Italien

EINREISE

Für die Einreise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass notwendig. Kinder müssen ein eigenes Reisedokument vorweisen können, da Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig sind.

Empfehlung: Führen Sie zusätzlich zu Ihren Originalreisedokumenten eine Kopie dieser im Koffer mit. Dies erleichtert die Ausstellung von Ersatzpapieren, falls die Originale verloren gehen. Außerdem müssen in vielen Hotels die Ausweise/ Pässe beim Check-in abgegeben werden.

Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de) über weitere Informationen und kurzfristige Änderungen.

ORTSTAXE

Es besteht die Möglichkeit, dass vor Ort eine Kur-/Ortstaxe erhoben wird. Diese beträgt ca. 0,50 - 7,50 € p.P./Nacht und ist vor Ort zu zahlen.

Venedig erhebt ein Eintrittsgeld für Tagestouristen, welches an festgelegten Terminen berechnet wird. Dieses beträgt ab 2025 ca. 10,- € p.P. und ist von den Gästen zu zahlen.

Stand: 07/2026

Weltenbummler übernimmt keine Haftung für die Angaben und behält sich Änderungen vor.

Innerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie uns unter:

0361-44 29 30

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bzw. einer Komplettschutzversicherung. (Absicherung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Beförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod) Diese können Sie z.B. bei uns direkt oder in Ihrem Reisebüro abschließen.

Das Produktdatenblatt können Sie auch online abrufen.

Webcode: 116
Link: https://www.weltenbummler.com/reise/blumenriviera-cote-d-azur/
QR-Code:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es freut uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihre nächste Reise bei "Die Weltenbummler GmbH" (nachfolgend: Weltenbummler) zu buchen. Wir setzen unsere ganze Erfahrung ein, Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten, um Ihnen so einen rundherum gelungenen Urlaub zu garantieren. Hierzu gehören jedoch auch klare rechtliche Vereinbarungen. Wir empfehlen Ihnen, vor Abschluss des Reisevertrages die folgenden Bedingungen sorgfältig zu lesen, welche in Ergänzung der Paragraphen 651a ff. BGB (Reisevertragsrecht) vereinbart werden.

1. Buchung

1.1. Mit Ihrer Anmeldung auf Grundlage unseres Prospektes bieten Sie Weltenbummler den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich oder fernmündlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung durch Weltenbummler zustande.

1.2. Bei Anmeldungen über das Internet bieten Sie Weltenbummler den Abschluss des Reisevertrages durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" verbindlich an. Ihnen wird der Eingang Ihrer Buchung unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt dann durch die Übersendung der Bestätigung durch Weltenbummler an Sie.
1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so sind wir an dieses Angebot 14 Tage ab Ausstellung der Reisebestätigung gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch Anzahlung bzw. Zahlung erfolgen kann.
1.4. Der Reiseanmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten aller auf seinen Namen angemeldeten Reiseteilnehmer, sofern er eine ausdrücklich hierauf gerichtete und gesonderte Erklärung bei Abschluss des Reisevertrages unterzeichnet hat.

2. Zahlung
2.1. Zahlungen haben nur direkt an Weltenbummler zu erfolgen. Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises aufgerundet auf 1,- EUR, mindestens jedoch 50,00 EUR nach Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines im Sinn des § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB zu bezahlen. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reisebeginn, bei kürzeren Buchungen als 30 Tage vorher sofort, jeweils Zug um Zug gegen Aushändigung der restlichen Reiseunterlagen fällig. Stornierungs-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.
2.2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist Weltenbummler nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – es sei denn, die Nachfristsetzung ist entbehrlich – zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung von Rücktrittskosten gemäß Ziff. 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reiserücktritt und Umbuchung durch den Kunden) berechtigt.

3. Inhalt des Reisevertrages
3.1. Der Umfang der von Weltenbummler geschuldeten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den in unseren Prospekten und sonstigen Unterlagen für die jeweilige Reise abgedruckten Beschreibungen, Abbildungen und insbesondere unserer Reisebestätigung. Diese hat im Zweifel Vorrang. Bei Vorausbuchungen können sich aus dem für den Reisezeitraum geltenden Prospekt Änderungen der Leistungen ergeben. Diese sind ohne weitere Erklärung für die jeweilige Reise maßgebend. Änderungen zu den aufgeführten Leistungen bzw. der Reisebedingungen sind ausschließlich mit Weltenbummler zu vereinbaren.
3.2. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Reisebeschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.
3.3. Der erste und der letzte Tag der Reisen dienen hauptsächlich der Erbringung der Beförderungsleistungen.

4. Pass-, Visaerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten
4.1. Weltenbummler unterrichtet Sie vor der Reisebuchung über die Passund Visaerfordernisse sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.
4.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß dem vorstehenden Absatz haben Sie selbst die Voraussetzungen für die Teilnahme an der gebuchten Reise zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, insofern sich nicht Weltenbummler ausdrücklich zur Beschaffung der Pass und Visaunterlagen sowie der Unterlagen zur Einhaltung der gesundheitspolizeilichen Formalitäten verpflichtet hat.
4.3. Kann die Reise aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen vom Reisenden nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies auf sein schuldhaftes Verhalten zurück zu führen ist. Es gelten dann die Regelungen gemäß Ziff. 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reiserücktritt und Umbuchung durch den Kunden).

5. Änderungen von Leistungen und Preisen vor Reiseantritt
5.1. Unerhebliche Änderungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind einseitig zulässig. Weltenbummler ist verpflichtet, Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen sofort in Kenntnis zu setzen.
5.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig. Weltenbummler ist verpflichtet, Sie von den Änderungen sofort in Kenntnis zu setzen. Sie können vom Vertrag zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung innerhalb der von uns mitgeteilten Annahmefrist annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung gilt das Angebot von Weltenbummler als angenommen.
5.3. Weltenbummler kann Preiserhöhungen bis 8% des Reisepreises einseitig nur dann vornehmen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung der Beförderungskosten für Personen (wie z.B. höhere Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger); einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Angaben wie vereinbarte Reiseleistungen (wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren); oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Weltenbummler wird Sie auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung, deren Gründe und über die Berechnung der Preiserhöhung informieren. Eine solche Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn Sie den vorgenannten Anforderungen entspricht und Sie die Information nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erhalten.
5.4. Übersteigt die Preiserhöhung 8% des Reisepreises, kann Weltenbummler sie nicht einseitig, sondern nur unter den Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Weltenbummler wird Ihnen dann eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und Sie auffordern, innerhalb einer von Weltenbummler gesetzten Frist die Vertragsänderung anzunehmen oder den Rücktritt zu erklären.
5.5. Sie haben das Recht, eine Senkung des Reisepreises unter den gleichen Voraussetzungen, wie oben für eine Preiserhöhung dargestellt, zu verlangen. Ergänzend wird auf § 651f Abs. 4 BGB verwiesen.

6. Reiserücktritt und Umbuchung durch den Kunden
6.1. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers vom Reisevertrag vor Reiseantritt werden folgende Stornierungsgebühren pro Person pauschal erhoben:
Busreisen (BR); Flussschiffreisen (FSR); Seeschiffreisen (SSR); Flugreisen (FR)

Rücktritt vor Reisebeginn in Tagen	BR	FSR	SSR	FR
bis 120 Tage	15%	30%	25%	10%
119-64 Tage	15%	50%	25%	10%
63-50 Tage	15%	50%	25%	20%
49-30 Tage	15%	50%	30%	40%

29-22 Tage	25%	60%	40%	60%
21-15 Tage	35%	70%	60%	80%
14-5 Tage	50%	80%	80%	80%
4-1 Tage	75%	80%	95%	90%
0 bzw. Nichtantritt	90%	90%	95%	90%

Stornierungsgebühren für Eintrittskarten können ggf. abweichen - siehe jeweilige Reiseausschreibung.

6.2. Der Nachweis und die Geltendmachung höherer Stornokosten bleibt ausdrücklich vorbehalten. Grundlage der Berechnung der Stornierungsgebühr bildet der Reisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung in schriftlicher Form. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Reisenden unbenommen.
6.3. Umbuchungen von Reiseterminen und Reisezielen bei Busmehrtagesfahrten, die innerhalb einer Frist von 28 Tagen vor Reiseantritt erfolgen, sind grundsätzlich durch einen Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den unter Ziff. 6.1. genannten Konditionen und nachfolgender Neubuchung, soweit verfügbar, möglich. Umbuchungen von Reiseterminen und Reisezielen bei Flug- und Schiffsreisen sind grundsätzlich durch einen Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den unter Ziff. 6.1. genannten Konditionen und nachfolgender Neubuchung, soweit verfügbar, möglich. Umbuchungen, bei denen sich lediglich der Abfahrtsort ändert bzw. andere Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR pro Person realisiert. Das gleiche gilt für Umbuchungen vor dem in Satz 1 bei Busmehrtagesfahrten genannten Zeitraum. 6.4. Bereits gezahlte Reisekosten werden dem Reiseteilnehmer abzüglich der Stornokosten unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt erstattet.
6.5. Abweichend von Ziff. 6.1. kann Weltenbummler vor Reisebeginn keine Stornokosten verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

7. Rücktritt und Kündigung durch Weltenbummler
7.1. Weltenbummler kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Weltenbummler nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Weltenbummler, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der tatsächlich ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.
7.2. Bis 20 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Diese beträgt in der Regel 25 Personen, es sei denn, in der Reisebeschreibung ist eine andere Mindestteilnehmerzahl angegeben. Der Kunde wird unverzüglich durch Weltenbummler informiert. Weltenbummler kann dem Kunden ein Alternativangebot unterbreiten. Nimmt dieses der Kunde nicht an, werden ihm bereits gezahlte Reisekosten unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt erstattet.

8. Rücktritt infolge höherer Gewalt
Weltenbummler kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Weltenbummler aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Falle wird Weltenbummler Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund informieren und den Rücktritt erklären. Ergänzend gelten die Regelungen in § 651h Abs. 4 und Abs. 5 BGB.

9. Ersatzreisende
9.1. Der Reisende kann bis zu 7 Tage vor Reisebeginn verlangen, dass statt seiner ein Dritter in den Reisevertrag eintritt, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
9.2. Der Reisende und der Dritte haften gegenüber Weltenbummler als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Weltenbummler darf eine Erstattung von Mehrkosten nur dann fordern, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind. Für die Änderung von Reiseteilnehmern (Namensänderung) werden bei Busreisen 25,00 EUR berechnet. Bei Flugreisen und Schiffsreisen bedarf es der Rückbestätigung des jeweiligen Partners, eventuell zusätzlich anfallende Kosten werden dem Reisenden in Rechnung gestellt.

10. Haftungsbeschränkung
10.1. Unsere Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines unserer Leistungsträger verantwortlich sind. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Schadensersatzanspruch nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können auch wir uns gegenüber dem Reisenden darauf berufen.
10.2. Weltenbummler haftet nicht für Handlungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Entsteht ein Schaden aufgrund fehlerhafter Vermittlungsleistung von Weltenbummler, ist die vertragliche Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, es sei denn, der eingetretene Schaden ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten bei der Vermittlung zurückzuführen bzw. es handelt sich um einen Körperschaden.

11. Mängelanzeigen, Abhilfeverlangen
11.1. Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind an die Reiseleitung oder Vertretung von Weltenbummler im Reisegebiet zu richten. Reiseleitungen bzw. Vertretungen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen Weltenbummler anzuerkennen.
11.2. Eine Mängelanzeige hat unverzüglich zu erfolgen. Wenn Weltenbummler infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige keine Abhilfe schaffen konnte, sind Sie nicht berechtigt eine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB zu verlangen.

12. Gepäck
Das Gepäck ist mit genauer Anschrift des Reisenden zu versehen. Für die Beförderung ist pro Person 1 Koffer bis 18 kg und ein Handgepäck bis max. 5 kg vorgesehen. Die Mitnahme des Gepäcks erfolgt auf eigene Gefahr des
Reisenden; er hat auf die Ver- und Entladung besonders zu achten, da bei Verlust kein Ersatz geleistet wird, ebenso nicht bei Diebstahl oder Einbruch.

13. Platzverteilung im Bus
Die Busse sind in jedem Fall Nichtraucherbusse. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätze im Fahrzeug ist ausgeschlossen. Die Platzverteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Der in der Reisebeschreibung abgebildete Sitzplan dient lediglich der Orientierung.

14. Programmänderungen
14.1. Sollte die Durchführung einzelner Programmpunkte auf Grund des Wetters, der Verkehrslage oder anderer Umstände nicht sinnvoll sein, so werden von unserer Reiseleitung bzw. Vertretung gleichwertige Alternativen angeboten. Programmänderungen sind daher vorbehalten.
14.2. Die An- und Ablegezeiten bei Schiffsreisen sind Richtzeiten. Wenn wegen Niedrig-/Hochwasser oder Schiffsdefekt eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern, in Hotels unterzubringen und/oder den Streckenverlauf zu ändern. Unter Umständen ist der Umstieg auf ein anderes Schiff nötig.

15. Fakultative Reiseleistungen
Bei Reiseausflugsleistungen, die nicht Bestandteil des Leistungspaketes sind, kann der Kunde vorab oder vor Ort entscheiden, ob er diese in Anspruch nimmt oder nicht. Bei Vor-Ort-Buchung erfolgt die Bezahlung vor Ort in Bar in EUR. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel 20 Personen.

16. Transportleistungen
Sämtliche Transportleistungen werden von Unternehmen mit gültiger Konzession durchgeführt. Da wir im Interesse des Kunden kurze Wege planen, kann es sein, dass Sie ein Transferfahrzeug zum nächstgelegenen Haltepunkt
des Reisebusses bringt. Die Transferentfernung beträgt im Normalfall nicht mehr als 200 km. Die zum Einsatz gebrachten Transferfahrzeuge müssen nicht die Qualität des ausgeschriebenen Reisebusses haben.

17. Gerichtsstand
17.1. Für Klagen von Weltenbummler gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, der Kunde hat nach Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden ist im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt. In diesen Fällen ist der Sitz von Weltenbummler maßgebend.
17.2. Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Reisevertrag der Sitz von Weltenbummler.

18. Reiseveranstalter
Veranstalter ist:
Die Weltenbummler GmbH, Rudolstädter Str. 234, 99098 Erfurt, www.weltenbummler.com, mail: info@weltenbummler.com
Eingetragen beim Amtsgericht Jena HRB 107391
Geschäftsführung: Joana Riethausen und Katrin Kaschuba

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen wirksam.

20. Allgemeines
Stand der AGB: Juni 2026
Alle Preise, Zuschläge und Stornogebühren beziehen sich in Euro pro Person.

Verbraucher Streitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform
Weltenbummler nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
Die europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit. Reiseveranstalter ist die Weltenbummler GmbH. Wir verweisen ergänzend auf Ziff. 17 unserer AGB.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Die Weltenbummler GmbH, Rudolstädterstraße 234 in 99098 Erfurt trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Die Weltenbummler GmbH, Rudolstädterstraße 234 in 99098 Erfurt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8

% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Weltenbummler GmbH, Rudolstädter Straße 234 in 99098 Erfurt, hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Postfach 12 03 22, 10593 Berlin, Telefon: 030-78954770, Mail: schadenmeldung@drsf.reise, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Die Weltenbummler GmbH, Rudolstädterstraße 234 in 99098 Erfurt, verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de